

Netzanschlussvertrag Gas

Anschlussnetzebene außerhalb Niederdruck

zwischen	und
Vor- und Nachname / Firma – vertreten durch	N-ERGIE Netz GmbH
Straße, Hausnummer	Sandreuthstraße 21
PLZ, Ort	90441 Nürnberg
Geburtsdatum:	
Registergericht:	eingetragen beim Amtsgericht Nürnberg
Registernummer:	unter HR B 23081
nachstehend "Anschlussnehmer" genannt	nachstehend "Netzbetreiber" genannt
für das Anschlussobjekt:	
Musterstraße 10	Übergabe AO-Nr.:
90489 Nürnberg	Vorgangsnummer:
evtl. Gemarkung, Flurnummer	Datum: 18.11.2014

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt den Anschluss einer Kundenanlage an das Gasversorgungsnetz des Netzbetreibers zur Entnahme von Gas.
- 1.2 Netznutzung und Gaslieferung sind nicht Gegenstand des Vertrages.

2 Umfang und Art des Anschlusses

- 2.1 Umfang, Art des Anschlusses, Vorhalteleistung sowie die Eigentumsgrenzen ergeben sich aus der Anlage „Netzanschluss-Daten“ und ggf. „Schemabild Mess- und Regelanlage“ sowie „Lageplan“.
- 2.2 Das vorgelagerte Gasversorgungsnetz wird für die Übertragung der vereinbarten Vorhalteleistung zur Verfügung gestellt.
- 2.3 Die Aufteilung der Vorhalteleistung auf die Anschlussnutzer ist Sache des Anschlussnehmers.
Die Summe aller in Anspruch genommenen Leistungen darf nicht höher sein, als die vereinbarte Vorhalteleistung.

3 Messeinrichtung

- 3.1 Der Anschlussnehmer stellt für die entnommene Energie einen den Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers entsprechenden Platz zur Unterbringung der Messeinrichtungen zur Verfügung.
- 3.2 Regelungen zur Messeinrichtung sind im Anschlussnutzungsvertrag enthalten, soweit der Netzbetreiber Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Liegt kein Anschlussnutzungsvertrag mit dem Anschlussnehmer oder einem Dritten vor, ist der Netzbetreiber berechtigt seine Messeinrichtung zu entfernen und den Anschluss zu unterbrechen.

4 Haftung

Der Netzbetreiber haftet für Schäden, die dem Anschlussnehmer durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung entstehen, nach Maßgabe des § 18 der beigefügten Niederdruckanschlussverordnung - NDAV.

5 Vertragsdauer

Der Netzanschlussvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann entsprechend der Regelung der §§ 25, 27 NDAV gekündigt werden.

6 Rechtsnachfolge

- 6.1 Tritt an Stelle des bisherigen Netzbetreibers ein anderer Netzbetreiber in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Anschlussnehmers. Der Wechsel des Netzbetreibers ist öffentlich bekanntzumachen.
- 6.2 Im Falle eines Wechsels in der Person des Anschlussnehmers ist der Anschlussnehmer verpflichtet, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den neuen Anschlussnehmer zu übertragen. Dies ist dem Netzbetreiber vor dem Eintritt des Wechsels schriftlich mitzuteilen.

7 Allgemeine Bedingungen

- 7.1 Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die beiliegende Niederdruckanschlussverordnung - NDAV in der jeweils gültigen Fassung sowie die Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.main-donau-netz.de abgerufen werden können.
- 7.2 Sollte für den Netzanschluss von Gasanlagen, die nicht im unmittelbaren Anwendungsbereich der Niederdruckanschlussverordnung – NDAV fallen, eine Verordnung erlassen werden, wird diese die NDAV ersetzen.

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Der Netzbetreiber ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallenden Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in dem Umfang zu verarbeiten und zu nutzen sowie Dritten (insbesondere anderen Netzbetreibern, den Energielieferanten des Anschlussnutzers oder einem Beauftragten des Netzbetreibers) zugänglich zu machen, soweit dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung der Anschlussnutzung und Energielieferung erforderlich ist. Soweit Informationen an Dritte weitergegeben werden müssen, wird der Netzbetreiber diese zur Wahrung der Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen verpflichten.

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet.
- 8.2 Änderungen dieses Vertrages werden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Anschlussnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Widerspruch des Anschlussnehmers muss innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe der Änderung beim Netzbetreiber vorliegen. Erhebt der Anschlussnehmer fristgerechten Widerspruch, ist der Netzbetreiber zu einer Änderungskündigung berechtigt. Auf die Folgen eines nicht rechtzeitig erhobenen Widerspruchs wird der Netzbetreiber den Anschlussnehmer hinweisen.
- 8.3 Der Netzbetreiber ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen Dritter zu bedienen.
- 8.4 Die dem Vertrag beiliegenden Anlagen sowie die in Ziffer 7.1 genannten Allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

_____, den _____

Nürnberg, den _____

N-ERGIE Netz GmbH

Name in Druckbuchstaben bzw. Stempel

Unterschrift - Anschlussnehmer

i. A. _____ i. A. _____

Anlagen:

- Netzanschluss-Daten
- Lageplan
- Schemabild Mess- und Regelanlage
- Niederdruckanschlussverordnung – NDAV
- Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV

Muster

Netzanschlussvertrag Gas

Anlage

Netzanschluss-Daten

für das Anschlussobjekt:

Übergabe AO-Nr.:

Vorgangsnummer:

Datum:

18.11.2014

1. Technische Kenndaten

- Vorhalteleistung
- Anschlussnetzebene
- Übergabeart ungeregelt
- Netzdruck p_{\min}
- Netzdruck p_{\max}
- Messdruck*

2. Netzanschluss und Eigentumsverhältnisse

- Die Anschlussanlage des Netzbetreibers endet mit der ersten Gasabsperrearmatur (Hauptabsperreinrichtung) im Gebäude/ Anschlusschrank.
- Bauteile im Eigentum des Netzbetreibers nach der Übergabestelle:
 - Filter
 - Kompensator

3. Aufstellungsort der Messeinrichtung

- Die Messung erfolgt an der Übergabestelle.

4. Sonstige Vereinbarungen

- Keine

Netzanschlussvertrag Gas

Anlage

Lageplan

für das Anschlussobjekt:

Übergabe AO-Nr.:

Vorgangsnummer:

Datum:

18.11.2014

Muster

Anlage

Netzanschlussvertrag Gas
Schemabild Mess- und Regelanlage

für das Anschlussobjekt:

Übergabe AO-Nr.:

Vorgangsnummer:

Datum:

18.11.2014

Muster